



GEMEINDE UNLINGEN

BÜRGERMEISTERAMT

Bürgermeisteramt • Kirchgasse 11 • 88527 Unlingen

Piraten Partei Baden-Württemberg
Herrn Robert Conin
Ulmer Str. 34
88471 Laupheim

Sachbearbeiter: Herr Mück
Telefon: 07371/9305-11
Telefax: 07371/9305-50
E-Mail: RMueck@unlingen.de
Aktenzeichen: 112.364

Ihr Zeichen:
Datum: 23.02.2011

SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS GEM. § 16 STRG und Bescheid über Sondernutzungsgebühr gem. § 19 des Straßengesetzes Baden-Württemberg

Auf Antrag vom 18.02.2011 (Landtagswahl am 27.03.2011) wird Ihnen die Erlaubnis zum befristeten Aufstellen von Hinweisschildern im Format 200 x 80 cm oder 100 x 80 cm in stets widerruflicher Weise in der Zeit von KW 08–12 2011 erteilt:

Bedingungen und Auflagen:

Durch das Aufstellen der Schilder dürfen keine Behinderungen für Fußgänger oder Verkehr, insbesondere auch keine Sichtbehinderungen entstehen.

Das Anbringen von Plakaten oder Schildern an eloxierten Straßenbeleuchtungsmasten ist grundsätzlich untersagt. Dies betrifft in Unlingen die Markt-, Hirsch-, Kopf- und Möhringer Straße, den Bussenweg, das Wagnerhässle, in Dietelhofen die Hallstraße und Bussenstraße (teilweise Richtung Uigendorf) sowie die gesamten Teile Möhringen und Uigendorf. Ebenfalls darf an den rot eloxierten Hinweisschildernmasten in der Gesamtgemeinde Unlingen nicht plakatiert werden.

Anmerkung:

Gegenüber der Hauptstraße 27 in Unlingen (Ortsdurchfahrt, B 311) befindet sich eine Plakatierungstafel, an der Sie gerne zusätzlich Ihre Wahlwerbeplakate anbringen können.

Rechtsgrundlage:

Für diese Sondernutzung wird gem. § 19 StrG für Baden-Württemberg vom 26. September 1988 (GBI. S. 478) i.V.m. den Vorschriften der gemeindlichen Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen folgende Sondernutzungsgebühr festgesetzt:

Bei Parteien im Wahlkampf werden keine Gebühren erhoben!

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Unlingen, Kirchgasse 11 in 88527 Unlingen Widerspruch eingelegt werden.

Die Frist wird auch durch rechtzeitiges Einlegen des Widerspruchs beim Landratsamt Biberach, Rollinstr. 9, 88400 Biberach gewahrt.


M ü c k
Bürgermeister



Verteiler:

Polizei
Bauhof Herr Rieber
Akte

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Riedlingen
Konto-Nr. 401 355
(BLZ 654 500 70)

Volksbank-Raiffeisenbank Riedlingen
Konto-Nr. 824 257 006
(BLZ 654 915 10)